

Mitteilung des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann in seiner Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haan an den Rechnungsprüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis der Prüfung im Bereich:“ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (Gebühren) für Produkte 02.04.10 Abwehrender Brandschutz und 02.04.20 Rettungsdienst und Krankentransport“

(Prüfbericht H4 / 2015- Zeitraum Mai bis August 2015)

Das Prüfungsamt hat auf Grund eines Hinweises aus dem Verwaltungsvorstand, dass bei den Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte erhebliche Bearbeitungsrückstände mit nicht genau bezifferbarer Höhe bestehen, beschlossen, diesen Bereich einer Sachprüfung zu unterziehen.

Die Prüfung wurde vom Mai bis August des Jahres 2015 durch das Prüfungsamt durchgeführt. Der Prüfinhalt, der Prüfungsverlauf und die vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden im Prüfbericht H 4/2015 dargelegt.

Der Prüfbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2015 zur Kenntnisnahme und Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

I) Gebührenprüfung im Produkt 020410 Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen

1. Die Gebührensatzung „Kostenersatzsatzung für nicht unentgeltliche Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Haan „ ist letztmalig 1999, die „ Satzung über die Erhebung von Gebühren für das freiwillige Tätigwerden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haan“ 1990 bzgl. der Gebührenhöhe geändert worden. 2002 ist nur eine Aktualisierung der Beträge von DM in Euro erfolgt.
2. Bei den Gebührenerhebungen und -abrechnungen sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

II): Gebührenprüfung im Produkt 020420 Rettungsdienst und Krankentransport

1. Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst und Krankentransport ist seit 1990 in Kraft. Seit dem ist keine Gebührenbedarfsberechnung und Gebührenanpassung mehr erfolgt.
2. Die kontinuierliche Kostensteigerung seit 1990 insbesondere bei den Personal- und Sachkosten wurde nicht berücksichtigt, so dass die Gebühren zur Kostendeckung nach § 6 (1) KAG NRW nicht ausreichend waren. Dies

führt nach Berechnung des Prüfungsamtes zu einer Unterdeckung für die Jahre 2011 bis 2014 von rund 1,76 Mio. €. Die Stadt Haan beziffert die Unterdeckung für alle Transporte für die geprüften Jahre auf rund 1,48 Mio. €.

3. Bei der Gebührenabrechnung der Rettungs- und Krankentransporte wurden Bearbeitungsrückstände von 9 Monaten festgestellt. Der ausstehende Betrag für diesen Bearbeitungsrückstand kann mit rund 812 T€ beziffert werden. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2015 hat die Verwaltung die Bearbeitungsrückstände mit derzeit rund 500 T€ beziffert.
4. Die für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 aufgestellten fortgeschriebenen Ansätze in der Finanzrechnung zum Produkt Rettungsdienst und Krankentransport wurde in jedem Jahr deutlich unterschritten. Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht erchenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Gemäß § 5 Abs.2 Buchstabe h der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan werden Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Prüfungsergebnisse in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Das vorstehende **Prüfergebnis** kann daher dem Rat und den Ausschüssen in öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme oder Beratung vorgelegt werden.



Beier

Leiter des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann
und der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Haan